

Aktionsbüro Einbürgerung (ABE) im Paritätischen NRW

- JAHRESBERICHT -

**Im Vergleich zwischen dem 15. Januar – 15. Juli
und 17. Juli – 13. Dezember 2002**

Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum

Tel: 0234/9621012

Fax: 0234/683336

www.einbuergern.de

abe@ifak.ruhr.de

Projektbetreuer: Kenan Araz

Inhaltsverzeichnis

- JAHRESBERICHT - IM VERGLEICH ZWISCHEN DEM 15. JANUAR – 15. JULI UND 17. JULI – 13. DEZEMBER 2002.....	1
EINLEITUNG.....	3
I. VORSTELLUNG DES PROJEKTS AKTIONSBÜRO EINBÜRGERUNG.....	3
1. ZIELE DES PROJEKTES	3
2. ARBEITSWEISEN	3
3. KOOPERATIONSPARTNER	4
4. FINANZEN.....	4
II. BERICHT 2002, VOM 15. JANUAR BIS 15. DEZEMBER 2002.....	4
1. GRUNDSÄTZLICHE ASPEKTE.....	4
<i>Resume</i>	5
2. BESTELLUNGEN VON INFOMATERIALIEN ZUR EINBÜRGERUNG.....	5
3. BERATUNGEN UND INFORMATIONSGESPRÄCHE	6
<i>Zwei Auszüge aus der deutschen Forumseite:</i>	7
3.1. <i>Telefonische und Bürogesprächsberatung</i>	8
3.2. <i>Fax und Feedback</i>	8
4. AUFTRITT UND VORSTELLUNG DES PROJEKTS ABE.....	8
4.1. <i>Die Auftritte und Vorstellungen des Projektes ABE in den ersten 7 Monaten:</i>	8
4.2. <i>Die Veranstaltungen an denen auch das Projekt ABE vorgestellt und aber hauptsächlich Materialien verteilt worden.</i>	9
5. BERATUNGEN UND INFOGESPRÄCHE	9
<i>Die Zahlen insgesamt</i>	10
6. ONLINE-ARBEIT.....	10
7. VERFASSTE ARTIKEL UND TEXTE ZUR EINBÜRGERUNG	10
III. INFORMATIONEN ZUR EINBÜRGERUNG.....	11
1. VORBEMERKUNGEN	11
2. EINGEBÜRGERTE PERSONEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN 2001	11
2.1. <i>Eingebürgerte Personen in Nordrhein-Westfalen 2001 nach dem Land der bisherigen Staatsangehörigkeit und Geschlecht</i>	11
2.2. <i>Die Einbürgerungsfälle nach Kontinenten tabellarisch</i>	11
2.3. <i>Eingebürgerte Personen nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, Altersjahren und ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung</i>	12
2.4. <i>Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 2001</i>	13
3. EINGEBÜRGERTE PERSONEN IN DEUTSCHLAND 2001	13
3.1. <i>Einbürgerungen im Jahre 2001 im Vergleich zu vorigen Jahren</i>	13
3.2. <i>Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgrundlagen der Einbürgerung</i>	14
3.3. <i>Einbürgerung nach der früheren Staatsangehörigkeit 2001</i>	14
3.4. <i>Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland 2001</i>	15
IV. SCHLUSSFOLGERUNG.....	16
AUSWERTUNG DER ARBEIT DES AKTIONSBÜROS EINBÜRGERUNG IM PARITÄTISCHEN NRW	16
ANREGUNG	17

EINLEITUNG

Diese Arbeit ist ein Bericht der Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW und bezieht sich auf den Zeitraum vom 15. Januar bis 15. Dezember 2002.

Im Teil 1 dieses Arbeitsberichts wird zunächst das Projekt Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW in Kurzem vorgestellt. Im Teil 2 befindet sich der Bericht über die Arbeit der Aktionsbüro Einbürgerung vom 15. Januar bis 15. Dezember. Teil 3 beschäftigt sich mit den Einbürgerungsfällen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland. Die Schlussfolgerung und Anregung befinden sich im Teil 4.

I. VORSTELLUNG DES PROJEKTS AKTIONSBÜRO EINBÜRGERUNG

Das Aktionsbüro Einbürgerung ist ein Projekt des Paritätischen – NRW, das vor allem zur Verstärkung, Unterstützung und Koordination der örtlichen Einbürgerungsaktivitäten der Migrantenorganisationen und anderer Institutionen eingerichtet worden ist.

Das Projekt besteht schon seit 1996. Bis Ende 2001 wurde das Projekt unter der Leitung von Herrn Ercüment Toker mit großem Engagement und Interesse geführt. Seit Anfang 2002 hat diese Aufgabe Herr Kenan Araz übernommen.

1. Ziele des Projektes

- das Staatsangehörigkeitsthema auf die Tagesordnung der Familien zu setzen,
- Migranten und Migrantinnen zum Thema Einbürgerung umfassend zu informieren,
- die Einbürgerungswilligen zu unterstützen und begleiten,
- Einbürgerungsaktivitäten der Migrantenorganisationen und anderer Institutionen zu unterstützen,
- Multiplikatorenkreis zu erweitern,
- Diskussionen um weitere Erleichterungen im Einbürgerungsrecht und Einbürgerungsverfahren, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen zu fördern und publik zu machen

2. Arbeitsweisen

- Durchführung von Informationsveranstaltungen (dt/tr) vor Ort, in Kommunen, Schulen, Stadtteilen, Kindergärten u.ä.,
- Vorbereitung, Herausgabe und Verbreitung von Informationsmaterialien,
- Informationen und Beratungen bei individuellen Fragen durch Einzelgespräche, Brief- und Emailverkehr, Telefon, Forum und

Feedback; beim Bedarf Vermittlung an weitere Institutionen und Beratungsstellen und

- Organisationen von Fachtagungen und Diskussionsveranstaltungen.

3. Kooperationspartner

Kooperationspartner sind Migrantenorganisationen, Vereine, Ausländerbeiräte, VHS, RAA, Weiterbildungsinstitutionen und Mitgliedsorganisationen des Paritätischen

4. Finanzen

Das Projekt Aktionsbüro Einbürgerung wird mit Mitteln des Ministeriums zur Stützung der Integration, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) gefördert und finanziert

II. BERICHT 2002, VOM 15. JANUAR BIS 15. DEZEMBER 2002

1. Grundsätzliche Aspekte

Die Entwicklung und Erfahrungen der Einbürgerungsfälle in 2001 zeigten, dass Interesse an Einbürgerung bei den Migrantenfamilien nicht mehr so groß war, wie es von öffentlichen Stellen erwartet wurde.

Aus unserer Sicht gibt es unterschiedliche Gründe und Erklärungen für das zurückhaltende Verhalten der Einwanderergruppen gegenüber dem Staatsangehörigkeitsrecht.

Es kommt hinzu, dass das neue Zuwanderungsgesetz (es trifft voraussichtlich noch im Jahr 2003 in Kraft) Missverständnisse und Verwirrungen bei den Migrantenfamilien verursacht hat und viele dieser Familien befürchten, dass sie auch vom Zuwanderungsgesetz betroffen werden können.

Die Gründe und Ursachen für das Verhalten der ausländischen Familien gegenüber dem Staatsangehörigkeitsrecht sind u.a. wie folgt:

- **Einwanderer aus EU-Ländern** (ca. 1/4 der z. Z. hier lebenden Migrantenbevölkerung) zeigen nach wie vor kein großes Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft.
Erstens: Sie fühlen sich offensichtlich durch das EU-Recht ausreichend sicher und gleichberechtigt.
Zweitens: Ihre Lebensplanung macht eine Übernahme der deutschen Staatsangehörigkeit nicht unbedingt erforderlich. (Größere Mobilität)
- **Einwandererfamilien aus der Türkei** (ca. 1/3 der z. Z. hier lebenden Migrantenbevölkerung) bringen deutlich zum Ausdruck, dass sie mit dem Reformgesetz immer noch Schwierigkeiten haben und unzufrieden sind (z.B. Sprachprobleme sowie die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit).
- **Einwandererfamilien aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens trotz ihre große Anzahl** bleiben für die Einbürgerung schwer

erreichbar. Einwanderer aus diesen Ländern haben auch erhebliche Probleme, ihre Nationalität nachzuweisen, um sich dann ausbürgern zu lassen.

- **Bei den verbleibenden Einwanderergruppen** (z.B. Flüchtlinge und Staatenlose) gibt es einen großen Anteil, die die Voraussetzungen der Einbürgerung nicht erfüllen und deshalb außerhalb der Einbürgerungsdiskussion bleiben.

Resume

Seit dem 01.01.2000, gilt in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsrecht. Die Diskussion über wesentliche Fragestellungen ist damit aber keineswegs beendet.

- die Entwicklungen und Erfahrungswerte vom ABE zeigen, dass das Reformgesetz seine wesentlichen Zielsetzungen immer noch nicht erreicht hat.
- Es besteht immer noch Zweifel daran, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist und dass das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht zeitgemäß ist.
- Die Integrationsmaßnahmen sind nicht nur unbefriedigend, sondern auch, wie alle anderen soziale Einrichtungen von den Sparmassnahmen der Regierung betroffen.

2. Bestellungen von Infomaterialien zur Einbürgerung

Zwischen 17. Juli und 13. Dezember 02 sind insgesamt **551** Bestellungen von Infomaterialien beim Aktionsbüro Einbürgerung eingegangen. In den ersten 7 Monaten war die Zahl der Bestellungen **1028**. Die Bestellungen sind per Telefon, Email, Fax, Feedback oder während einer Veranstaltung direkt gemacht.

Die Bestellungen von Infos nach Stückzahl:

- * Info 1 (Faltblatt): "Die Voraussetzungen der Einbürgerung nach den §§ 85-91 Ausländergesetz". gültig ab 01.01.2000. Stand März 2000: **103** Stück; Im ersten Halbjahr **213**, gesamt **316**.
- * Info 2 (Heftchen DIN A6): "Die Voraussetzungen der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz", gültig ab 01.01.2000, Stand März 2000: **144** Stück; Im ersten Halbjahr **211**, gesamt **355**.
- * Info 3 (DIN A4 Mappe): "Vergleich zwischen den bestehenden und den neuen Gesetzen": **83** Stück; Im ersten Halbjahr **110**, gesamt **193**.
- * Info 4 (Broschüre DIN A5): "Alman Vatandasligina Gecis Yolu", eine türkischsprachige Broschüre mit dem Inhalt folgenden Paragraphen: § 8 StAG (Staatsangehörigkeitsgesetz) und §§ 85-89 AuslG (Ausländergesetz): **86** Stück; Im ersten Halbjahr **232**, gesamt **313**.
- * Dokumentation (DIN A4): Ausbürgerung zur Einbürgerung. Rosakarte und Doppelpass in deutsch-türkischer Perspektive. Fachtagung 2001 Herne: **93** Stück; Im 1. Halbjahr **240**, gesamt **333**.
- * Verschiedene Texte zur Einbürgerung (Aufenthalte, doppelte Staatsangehörigkeit etc.): **56**; Im ersten Halbjahr waren **22**, gesamt **78**.

Die Bestellungen Tabellarisch auch im Vergleich zu ersten 7 Monaten

Material-Nr. / Nennung	Name/ Beschreibung	Stückzahl Juli-Dez	Anzahl/Stück Jan.-Juli	Gesamt
Nr. 1	Anspruchseinbürgerung – Ausländergesetz §§ 85-91	103	213	316
Nr. 2	Staatsangehörigkeitsgesetz	144	211	355
Nr. 3	Staatsangehörigkeitsgesetz im Vergleich	83	110	193
Nr. 4	Alman Vatandasligina Gecis Yolu	86	232	318
Dokumentation	Ausbürgerung zur Einbürgerung – Rosa Karte und Doppelpass in deutsch-türkischer Perspektive (Fachtagung)	93	240	333
Texte und Briefe	Aufenthalte, Doppelte Staatsangehörigkeit, Sprache etc.	56	22	78
Gesamt		565	1028	1593

3. Beratungen und Informationsgespräche

Seit Februar 2002 sind auf unseren Forumseiten (deutsch und türkisch) insgesamt **481** Beiträge zu verzeichnen. **404** der Beiträge sind auf der deutschen Forumseite und **77** auf der türkischen. Im ersten Halbjahr (Februar-Juli) waren **159** und im zweiten Halbjahr (Juli-Dezember) **321**. Es ist von der großen Bedeutung, dass täglich durchschnittlich 160 Leuten die Forenseiten des ABE besuchen. Allein innerhalb eines Monats, also zwischen 06.11.02-06.12.02 haben insgesamt **4977** Personen die Forenseiten besucht. 4176 die deutsche und 801 die türkische (siehe Statistik).

Zwei Auszüge aus der deutschen Forumseite:

•Antrag gestellt - jetzt die Trennung

•[Forum für das Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW](#)

•Geschrieben von Maja am 21. Oktober 2002 08:16:49:

•Hallo,

vor zwei Wochen habe ich den Einbürgerungsantrag für mich und meine ältere Tochter gestellt. Die Einbürgerung selbst sollte kein Problem sein, weil ich mit einem Deutschen verheiratet bin. Wir haben auch ein gemeinsames Kind (11 Wochen jung). Das eigentliche Problem besteht darin, dass er uns verlassen will und sich von mir scheiden lassen will. Aus diesem Grunde muss ich jetzt eine kleine Wohnung suchen und bin bald nur auf sein Unterhaltsgeld angewiesen.

Meine Frage: werden die Behörden jetzt meinen Antrag ablehnen, weil wir bald getrennt sein werden und ich kein Einkommen und keinen für drei Personen ausreichenden Wohnraum haben werde.

Danke für euere Antworten.

Gruss

Maja

Antworten:

–[Re: Antrag gestellt - jetzt die Trennung](#) Kenan Araz - Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW 21.10.2002 15:05 (0)

•[Forum für das Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW](#)

•Re: Antrag gestellt - jetzt die Trennung

•[Forum für das Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW](#)

•Geschrieben von [Kenan Araz - Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW](#) am 21. Oktober 2002 15:05:13:

•Als Antwort auf: [Antrag gestellt - jetzt die Trennung](#) geschrieben von Maja am 21. Oktober 2002 08:16:49:

•Hallo Maya,

Bei Einbürgerung von Ehegatten Deutscher sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

•Ausländer, deren Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können nach § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) eingebürgert werden. Dies setzt allerdings folgendes voraus:

- Sie müssen ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben. (Ausnahme möglich),
- es muss gewährleistet sein, dass sie sich in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen, das heißt insbesondere:

- Sie müssen sich ohne nennenswerte Probleme im Alltagsleben in deutscher Sprache mündlich verständigen können.

- In der Regel muss die Ehe seit zwei Jahren bestehen. Der deutsche Ehegatte muss während dieser Zeit deutscher Staatsangehöriger oder zumindest Statusdeutscher gewesen sein.

- Sie müssen seit drei Jahren rechtmäßig in Deutschland leben.

- es darf kein Ausweisungsgrund nach § 46 Nr.1 bis 4, § 47 Absatz 1 oder 2 Ausländergesetz (AuslG) gegen sie vorliegen,

- sie müssen eine Wohnung oder Unterkunft haben (Diese muss ausreichend groß sein),

- sie müssen sich und ihre Angehörigen zu ernähren imstande sein, ohne Sozial- oder Arbeitslosenhilfe zu beziehen,

•Dies sind jedoch nur die grundlegenden Voraussetzungen. Die Einbürgerung liegt im Ermessen der Einbürgerungsbehörde. Dabei sieht das Gesetz aber vor, dass die Einbürgerungsbehörde in der Regel einbürgern soll. Nur Ausnahmsweise darf bzw. muss die Behörde die Einbürgerung ablehnen.

•Da Sie mir nicht geschrieben haben, seit wann Sie sich in Deutschland rechtmäßig aufhalten und wie viel Jahre davon verheiratet sind und wo Sie wohnen, habe ich die oben eingeführte Informationen auf allgemeiner Basis angegeben.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns auch anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

•Kenan Araz

–[Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW](#)

•Mehrstaatigkeit bei Griechen

•Forum für das Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW

- Geschrieben von Stefan am 18. Oktober 2002 09:01:05:
- Meine griechische Frau möchte sich einbürgern lassen, jedoch ihre griechische Staatsangehörigkeit u.a.deshalb behalten, da sie dort Land besitzt.
Im deutschen Gesetz ist von der Vermeidung der Mehrstaatigkeit die Rede, jedoch auch von Ausnahmen. Diese sind jedoch nicht genauer spezifiziert.
- Wir suchen also eine Antwort auf die Frage, ob der sogenannte Doppelpass in unserem Fall (deutsche und griechische Staatsangehörigkeit) möglich ist und wie die griechische Gesetzgebung hierzu ist. Die Voraussetzungen zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit sind ansonsten erfüllt.
- Danke im voraus und Gruß
- Stefan

Antworten:

–[Re: Mehrstaatigkeit bei Griechen](#) Kenan Araz - Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW 18.10.2002 13:52 (0)

•Forum für das Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW

•Re: Mehrstaatigkeit bei Griechen

•Forum für das Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW

- Geschrieben von [Kenan Araz - Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW](#) am 18. Oktober 2002 13:52:33:
 - Als Antwort auf: [Mehrstaatigkeit bei Griechen](#) geschrieben von Stefan am 18. Oktober 2002 09:01:05:
 - Hallo Stefan,
Bei Ihnen ist es möglich die doppelte Staatsbürgerschaft zu bekommen, denn zwischen Deutschland und Griechenland die sog. "Gegenseitigkeit" besteht. Also Sie können die deutschen Behörden darauf hinweisen, dass nach diesem "Gegenseitigkeits-" Abkommen möglich sein soll, die doppelte Staatsbürgerschaft zu bekommen.
Mit freundlichen Grüßen
 - Kenan ARAZ
- [Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW](#)

3.1. Telefonische und Bürogesprächsberatung

Die telefonische und Bürogesprächsberatung haben insgesamt **37** gesucht. Wobei in den ersten 7 Monaten **59** Personen waren. Zusammen gerechnet sind insgesamt **96** Personen.

3.2. Fax und Feedback

Über Fax und Feedback haben 5 Personen Beratung gesucht; Im ersten Halbjahr waren 8 Personen.

4. Auftritt und Vorstellung des Projekts ABE

4.1. Die Auftritte und Vorstellungen des Projektes ABE in den ersten 7 Monaten:

Institut/ Einrichtung	Ort	Veranstaltung	Aufgabe Funktion/	Datum	Personen -zahl
Paritätische r Verband Frankfurt	Haus der Parität in Frankfurt	„Einführung in d. Grundlagen des Ausländerrecht s“ von Kriechhammer-	Teilnehmend er	14.02.0 2	17

		Yagmur, Sabine			
AK-Immigration	Aktion Gemeinwesen und Beratung AGB e.V. Düsseldorf	Veranstaltung des Fachbereichs Immigration der Parität	Vorstellung des Projektes ABE	27.02.02	55
Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/Bonn e.V.	am Bürgerhaus 3, 53840 Trosdorf	Newros-Veranstaltung	Infostand und Beratung zur Einbürgerung	22.03.02	203
BFM, VHS und Stadt Moers	Zentralbibliothek Moers	Die Wege der Einbürgerung von Nicht-EU-Bürgern	Referent	15.05.02	27
Gesamt					302

4.2. Die Veranstaltungen an denen auch das Projekt ABE vorgestellt und aber hauptsächlich Materialien verteilt worden.

Institut/ Einrichtung	Ort	Veranstaltung	Aufgabe Funktion/	Datum	Personenzahl
Amt für Diakonie Köln in Zus. mit den assyrischen Jugend	Akademie Klausenhof	Integration der ausländischen Jugendlichen	Seminarleiter	27.07.02	20
Kreis aram. Studierenden Heidelberg	Heidelberg	Suryoyo I Suryoyo	Referent	04.10.02	52
Akademie Klausenhof pol. Bildung	Akademie Klausenhof	Zuwanderung und Integration	Seminarleiter	18.10.02	19
Akademie Klausenhof pol. Bildung und CAGDAS	Akademie Klausenhof	Grundsicherung und das neue Aufenthaltsgesetz	Referent	13.12.02	43
Gesamt					134

5. Beratungen und Infogespräche

	Erstes Halbjahr (Jan. – Juli)	Zweites Halbjahr (Juli – Dez.)	zusammen
Telefon und Bürogespräch	59	37	96
Fax und Feedback	8	5	13
Veranstaltungen	302	134	436
Forumseiten	159	481	640
Zusammen	528	657	1185

Die Zahlen insgesamt

Zusammen gerechnet beträgt die Zahl der Info- und Beratungssuchenden insgesamt **657** Personen. In den ersten 7 Monaten waren **528** Personen. Zusammen gerechnet sind insgesamt **1185**.

6. Online-Arbeit

Die Seite vom Aktionsbüro Einbürgerung ist unter Homepage <http://www.einbuergern.de> mit folgenden Diensten und Service weiterhin und zusätzlich ausgebaut:

1. Eine Forumseite auf Deutsch:
<http://f25.parsimony.net/forum63830/>
2. Eine Forumseite auf Türkisch:
<http://f25.parsimony.net/forum63824/>
3. Ein Feedback als Bestellformular:
<http://www.einbuergern.de/Aktuell/feedback/feedback.htm>
4. Eine Links-Seite: <http://www.einbuergern.de/Links/links.htm>

Diese Seiten sind auf der Homepage www.einbuergern.de eingebunden und von der Homepage abrufbar.

7. Verfasste Artikel und Texte zur Einbürgerung

1. Artikel: „Die Wege der Einbürgerung für Nicht-EU-BürgerInnen – Einstieg und Einführung in das Ausländer- (AuslG) und Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)“. im Internet unter:
<http://www.einbuergern.de/Aktuell/einbuengerung.htm>.
2. Tabellen „Aufenthaltstitel und Status – Die Aufenthalte tabellarisch und einfach nach Stufenmodell“. Im Internet unter:
<http://www.einbuergern.de/Angebote/Aufenthalte/aufenthalte.htm>.
3. Das neue Zuwanderungsrecht: Eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte der geplanten Neuregelung von Zuwanderung, Aufenthaltsrecht und Integrationsförderung (Stand: 22.03.2002). Im Internet unter:
<http://www.einbuergern.de/Gesetzestexte/zuwanderungsrecht.htm>
4. Texte zu den folgenden Themen:
 1. Mehrfache Staatsangehörigkeit.
 2. Einbürgerung von Ehegatten Deutscher.
 3. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt.
 4. Einbürgerung von Personen unter 23 Jahren.
 5. Einbürgerung von Personen ab 23 Jahren.
 6. Einbürgerung von Personen ab 60 Jahren.
 7. Was bedeutet ausreichende Deutschkenntnisse?
 8. Wie läuft das Einbürgerungsverfahren ab?
 9. Wo können Sie einen Einbürgerungsantrag stellen?
 10. *Das neue Zuwanderungsgesetz*
 11. *Das neue Aufenthaltsgesetz*

III. INFORMATIONEN ZUR EINBÜRGERUNG

In diesem Teil geht es um Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland 2001. zunächst über die Datenquellen und ihre Erhebungen.

1. Vorbemerkungen

Bei diesen Daten handelt es sich um eine Vollerhebung der Einbürgerungsfälle, die bei den Einbürgerungsbehörden in den Ländern und beim Bundesverwaltungsamt durchgeführt werden.

Rechtsgrundlage ist das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Erhoben werden die Angaben zu § 36 Abs. 2 StAG. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2001).

2. Eingebürgerte Personen in Nordrhein-Westfalen 2001

2.1. Eingebürgerte Personen in Nordrhein-Westfalen 2001 nach dem Land der bisherigen Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Nach Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2001 insgesamt 60 566 Personen eingebürgert, davon 31 722 männlich und 28 844 weiblich.

Die Zahl der eingebürgerten Personen aus europäischen Ländern beträgt insgesamt 40 614 oder 67 %, davon 20 671 männlich und 19 943 weiblich. Die aus der Türkei eingebürgerte Personenzahl beträgt 29 143 oder 48 %. Damit stellen die eingebürgerte Personen aus der Türkei die größte Gruppe dar.

Aus afrikanischen Ländern sind insgesamt 4 714 Personen eingebürgert, davon 2 864 männlich und 1 850 weiblich. Aus Asien sind insgesamt 14 077 Einbürgerungsfälle registriert, davon 7 634 männlich und 6 443 weiblich. Aus amerikanischen Ländern sind 508 Personen eingebürgert. Aus Australien und Ozeanien beträgt die Zahl der eingebürgerten Personen nur 4. Staatenlose und Ungeklärte sind mit 649 Einbürgerungen zu verzeichnen.

Im Vergleich zu vorigem Jahr (2000), wobei 65 743 Einbürgerungsfälle zu verzeichnen waren ist ein Rückgang um 5177 oder 7,89.

2.2. Die Einbürgerungsfälle nach Kontinenten tabellarisch

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte Personen insgesamt	männlich	Weiblich	Prozent
Europa zusammen	40 614	20 671	19 943	67 %
	Allein aus d Türkei 29143			48 %
Afrika	4 714	2 864	1 850	7,78 %

zusammen				
Amerika zusammen	508	178	330	0,83 %
Asien zusammen	14 077	7 634	6 443	23,24 %
Australien und Ozeanien zusammen	4	1	3	0,006 %
Staatenlos und ungeklärt zusammen	649	374	275	1,07 %
Insgesamt	60 566	31 722	28 844	100 %

(Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW)

2.3. Eingebürgerte Personen nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, Altersjahren und ausgewählten Rechtsgründen der Einbürgerung

2.3 1. Vergleich des bisherigen Landes der bisherigen Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2001 sind im NRW 29 143 Personen aus der Türkei eingebürgert. Diese Zahl beträgt mit 48 % fast die Hälfte der eingebürgerten Personen insgesamt.

Der Türkei folgt die iranische Gruppe mit 4322 Einbürgerungsfällen. Dem Iran folgt Jugoslawien mit 3240 Einbürgerungsfällen.

Die niedrigste Zahl der Einbürgerungsfälle ist mit 1 Fall für Finnland zu verzeichnen.

2 3.2. Vergleich der Altersjahren

Die höchste Zahl der eingebürgerten Personen nach Altersjahren ist mit 8087 Einbürgerungsfällen die 5-10 jährige Gruppe; hier bei handelt es sich um § 40 b StAG (Übergangsregelung für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr). Ihr folgt die 30-35 Altersgruppe mit 6994 Einbürgerungsfälle. Die niedrigste Zahl der Einbürgerung liegt bei der 65-70 jährigen Gruppe mit 294 Einbürgerungsfällen; bei dieser Gruppe handelt es sich um ältere Menschen, die sich nicht gern einbürgern wollen oder können, u.a. weil es auch darunter Analphabeten gibt, die sich nicht einbürgern dürfen.

2.3.3. Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgrundlagen der Einbürgerung

Von insgesamt 60566 der eingebürgerten Personen sind 25642 Fälle oder 42,33 % nach § 85 Abs. 1 Ausländergesetz (AuslG) mit sog. Anspruchseinbürgerung eingebürgert worden.

Nach § 85 Abs. 2 (Anspruchseinbürgerung) sind 11465 Personen oder 18,92 % eingebürgert.

Gemäß § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) mit sog. Ermessenseinbürgerung (Ehegatten Deutsche) sind insgesamt 3757 oder

6,20 % Einbürgerungsfälle zu verzeichnen. Nach § 8 StAG (Ermessenseinbürgerung) sind 3559 Personen oder 5,87 % eingebürgert worden.

2.4. Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 2001

Anfang 2001 lebten in Nordrhein-Westfalen 1 957 000 Ausländerinnen und Ausländer; damit besaß etwa jeder neunte Einwohner des Landes nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die größte Nationalitätengruppe bildeten mit 672 000 nach wie vor die Menschen aus der Türkei, weitere 497 000 Menschen stammten aus einem der EU-Staaten. Knapp ein Viertel (23,2 Prozent) der ausländischen Bevölkerung war jünger als 18 Jahre, nicht einmal jeder Zehnte (8,7 Prozent) war 60 Jahre oder älter. Zwei Drittel der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen leben schon seit mindestens acht Jahren in Deutschland, jeder vierte kann sogar schon auf eine Aufenthaltsdauer von mindestens 25 Jahren zurückblicken.

Die Bevölkerung in NRW 2001 tabellarisch

Jahr	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	
	Anzahl		in Prozent %	
1980	17 058 705	15 657 238	1 401 467	8,2
1990	17 349 651	15 737 369	1 612 282	9,3
1999	17 999 800	15 955 175	2 044 625	11,4
2000	18 009 865	16 011 711	1 998 154	11,1
2001	18 054 000	16 097 000	1 957 000	10,8

(Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW)

3. Eingebürgerte Personen in Deutschland 2001

3.1. Einbürgerungen im Jahre 2001 im Vergleich zu vorigen Jahren

Nach Mitteilung des statistischen Bundesamtes wurden 178 100 ausländische Personen im Verlauf des Jahres 2001 in Deutschland eingebürgert. Das sind 8 600 oder 4,6 % weniger als 2000 (186 700). Im Jahr 2000 hatte es eine Zunahme der Einbürgerungen gegenüber 1999 um 30 % gegeben.

Einbürgerungen von Ausländern 1994 bis 2001 tabellarisch

Jahr	Einbürgerungen von Ausländern	
	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
1994	61 709	-
1995	71 981	+ 16,6
1996	86 356	+ 20,0
1997	82 913	- 4,0
1998	106 790	+ 28,8
1999	143 267	+ 34,2
2000	186 688	+ 30,3
2001	178 098	- 4,6

(Statistisches Bundesamt - Pressemitteilung vom 20. Juni 2002)

3.2. Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Rechtsgrundlagen der Einbürgerung

Von den 178 100 eingebürgerte Personen erwarben 101 800 oder 57,2 % die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 85 Ausländergesetz – AuslG (Anspruchseinbürgerung mit einer Mindestaufenthaltsdauer von 8 Jahren sowie Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder); dies war ein Plus von 28 600 Einbürgerungen oder 39 % gegenüber 2000, als das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Kraft trat. 27 400 Personen (15,4 %) wurden auf Grund der Übergangsregelung in § 102a AuslG nach den vor dem 1. Januar 2000 geltenden Regelungen (§§ 85 und 86 – AuslG) eingebürgert.

Weitere 46 800 Ausländer (26,3 %) erhielten nach den Bestimmungen des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) die deutsche Staatsangehörigkeit, darunter 23 400 in Deutschland geborene ausländische Kinder unter 10 Jahren auf Grund des durch das Reformgesetz eingeführten § 40 b StAG.

3.3. Einbürgerung nach der früheren Staatsangehörigkeit 2001

75 600 Personen mit ehemaliger türkischer Staatsangehörigkeit wurden eingebürgert; damit stellten wiederum die Menschen aus der Türkei mit 42,4 % den größten Anteil aller Einbürgerungen. Der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an allen in Deutschland lebenden Ausländern betrug 2001 rund 27 %. Jeweils 12 000 Eingebürgerte (6,7 %) besaßen eine ehemals iranische bzw. jugoslawische Staatsangehörigkeit. Weitere 5 100 eingebürgerte Ausländer (2,9 %) kamen aus Afghanistan, 5 000 (2,8 %) aus der Russischen Föderation und 4 500 (2,5 %) aus dem Libanon.

Eingebürgerte Ausländer im Jahr 2001 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil an allen Einbürgerungen in %
Türkei	75 573	42,4
Iran, Islamische Republik	12 020	6,7
Jugoslawien (Serbien/Montenegro)	12 000	6,7
Afghanistan	5 111	2,9
Russische Föderation	4 972	2,8
Libanon	4 486	2,5
Marokko	4 425	2,5
Kroatien	3 931	2,2
Bosnien und Herzegowina	3 791	2,1

(Statistisches Bundesamt - Pressemitteilung vom 20. Juni 2002)

3.4. Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland 2001

Nach Mitteilung des statistischen Bundesamtes lebten in Deutschland 2001 7 318 628 ausländische Personen. davon 3 948 407 männlich und 3 370 221 weiblich. Diese Zahl beträgt % 11,06 der rund 81,5 Mill. deutschen Bevölkerung (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus im April 2001 - Pressemitteilung vom 3. Mai 2002).

Verteilt nach der Staatsangehörigkeit sieht es so aus:

Aus den europäischen Ländern lebten in Deutschland 2001 5 834 688 Personen. Aus afrikanischen Ländern waren 303 018 Personen; aus Amerika 218 889; aus Asien 877 413; aus Australien und Ozeanien 11 202; ungeklärt und ohne Angabe 56 143. Allein aus der Türkei betrug die Zahl der in Deutschland 2001 lebenden Personen 1 947 938 oder 2,39 %. Im Vergleich zur Ausländeranzahl 26,6 %. Der Türkei folgt Jugoslawien mit 627 523 Personen. Die dritte Gruppe kommt aus Italien mit 616 282 Personen.

Ausländische Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit 2001 in Deutschland

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Prozent
	5 834 688	3 124 598	2 710 090	7,15 %
Europa	Türkei 1 947 938)			2,39 %
Afrika	303 018	195 366	107 652	0,37 %
Amerika	218 889	104 115	114 774	0,26 %

Asien	877 413	474 960	402 453	1,07 %
Australien und Ozeanien	11 202	6 009	5 193	0,013
Staatenlos	17 275	10 129	7 146	0,021
Ungeklärt und ohne Angabe	56 143	33 230	22 913	0,068
Insgesamt	7 318 628	3 948 407	3 370 221	100 %

(vgl. Statistisches Bundesamt - Pressemitteilung vom 20. Juni 2002)

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Im 2000 waren 186 688 Einbürgerungsfälle zu verzeichnen. Im Vergleich zu 1999 (mit 143 267 Einbürgerungsfälle) zeigte sich ein Plus von 30,3 %. Im Jahr 2001 sind 178 098 Personen eingebürgert worden. Im Vergleich zu 2000 ein Minus von - 4,6 %. Die größte Gruppe der eingebürgerten Personen ist mit 75 573 Einbürgerungsfällen oder 42,4 % die Gruppe aus der Türkei, die zweite Gruppe aus Iran mit 12 020 Fälle oder 6,7 %, die dritte kommt aus Jugoslawien (Serbien/Montenegro) mit 12 000 Fällen oder 6,7 %.

Im Jahr 2001 lebten in Deutschland **7 318 628 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**. Diese Zahl beträgt % 11,06 der rund 81,5 Mill. deutschen Bevölkerung.

Nach Schätzungen der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Frau Marie Luise Beck, haben ca. 4.000.000 von den in Deutschland lebenden Ausländern und Ausländerinnen die Möglichkeit, nach dem neuen Recht die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Sie halten sich jedoch zurück einen Antrag auf deutsche Staatsangehörigkeit zu stellen.

Durch die Einführung des Optionsverfahren beim ius soli, d.h. die Notwendigkeit sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, wird aus diesem Schritt leider nur ein Stolpern, die eigentliche politische Frage nach der vollständigen Einführung des ius-soli-Prinzips vertagt. Der früheste Termin für den Eintritt der Optionspflicht ist in den Fällen des § 40b StAG der 2. Januar 2008 und in den Fällen des § 4 Abs. 3 StAG der 1. Januar 2018. Spätestens mit Eintritt der ersten Optionsverfahren wird die daraus folgende Diskussion und die einsetzenden Rechtsstreitigkeiten die Frage erneut auf die politische Tagesordnung setzen.

Auswertung der Arbeit des Aktionsbüros Einbürgerung im Paritätischen NRW

In den ersten 7 Monaten (Januar – Juli) sind mehr Bestellungen sowie Beratungen gemacht worden als in den letzten 5 Monaten (Juli – Dezember). Das liegt daran, dass zum einen ein Teil der Infomaterialien (z.B. Info Nr. 1: Anspruchseinbürgerung – Ausländergesetz §§ 85-91)

vergriffen worden sind und zum anderen die potenzielle Einbürgerungsbewerber sich wegen des neuen Zuwanderungsgesetzes zurück hielten.

Die Onlinearbeit hat sich jedoch positiv entwickelt: Die Beiträge auf den Forenseiten in den letzten 5 Monaten haben im Vergleich zu den ersten 7 Monaten, trotz mit wenigen Monaten enorm zugenommen. Hierbei zeigt sich im allgemeinen, dass bei den Bestellungen sowie Beratungen sich um einen normalen Verlauf handelte; wobei die Online-Arbeit mit einem großen Zulauf sich zu einem wichtigen Merkmal erwiesen hat, so dass man für Online Arbeit in der Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken soll.

Anregung

Das Aktionsbüro Einbürgerung ist mit seinen sorgfältigen Informationsmitteilungen und Beratungen eine Plattform für ratsuchende einbürgerungswillige Migranten und Migrantinnen und staatsbürgerschaftsinteressierte Menschen.

Mit dem Ausbau der Homepage und Aufbau eines Feedbacks und zweier Forumseiten „deutsch“ und „türkisch“ ist es eine gesuchte Stelle von Onlinekommunikation zum Thema Einbürgerung und zu aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Einen anerkannten Service bietet das Aktionsbüro Einbürgerung mit dem Bereitstellen von Informationsmaterialien für alle Interessenten – und andere Beratungsstellen – mit bis 15. Dezember 2002 **1593** Anfragen über Feedback, Email, Brief, Fax, Forumseiten und Telefon.

Mit **1185** Beratungen und Infos ist es ein Platz für Vertrauen und Hilfe von einbürgerungswilligen Menschen.

Das Aktionsbüro Einbürgerung hat damit durch seinen Einsatz für Integration und Toleranz zur Verständigung beigetragen.

Das Aktionsbüro möchte gern seine Arbeit zukünftig fortsetzen.

Kenan Araz
Bochum 17.12.02

www.einbuergern.de